



universität
wien

Exposé

Arbeitstitel der Dissertation

MÄNNLICHE UND WEIBLICHE OPFER SEXUELLER GEWALT

**Eine Untersuchung im Hellfeld der Jahre 2001-2011
für den Raum Wien**

Verfasserin

Mag.^a iur Tamara Charkow

angestrebter akademischer Grad

Doctor iuris (Dr. iur.)

Betreuer

Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl

Wien, März 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Studienrichtung lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften

Dissertationsgebiet: Strafrecht und Kriminologie

I Einführung in das Thema

Sexuelle Gewalt war in den letzten Jahren wiederholt Thema der medialen Berichterstattung: Die sexuellen Übergriffe gegen unzähligen Frauen in der Silvesternacht 2015-2016 in Köln¹, der Fall des 14-jährigen Insassen der Justizanstalt Josefstadt, der im Jahr 2014 von Zellengenossen vergewaltigt wurde² oder die Vergewaltigung einer Studentin in Indien im Dezember 2012, die zwei Wochen nach der Attacke an ihren Verletzungen starb³, sind nur drei Beispiele dafür. Diese Fälle sexueller Gewalt beschäftigten Medien und Politik und richteten dadurch die öffentliche Wahrnehmung auf die Opfer sexueller Gewalt.

Trotz der öffentlichen Auseinandersetzung bleibt das Dunkelfeld im Bereich der Sexualdelikte sehr hoch und insbesondere männliche Opfer sind sowohl in österreichischen, als auch in internationalen Statistiken stark unterrepräsentiert. Auch die Wissenschaft beschäftigte sich noch nicht sehr ausgiebig mit diesem Thema: Es gibt im deutschsprachigen Raum viele Studien, die sich hauptsächlich (*Breiter 1995, Elsner/Steffen 2005, Goedelt 2010*) bzw. ausschließlich (*Guzei 1988 und Seith/Lavett/Kelly 2009*) mit weiblichen Opfern befassen. Als aktuellste Studie, die auch Männer einbezieht, ist die 2011 herausgegebene Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern vom Österreichischen Institut für Familienforschung zu nennen.

Die wenigen internationalen Studien zu männlichen Opfern beschäftigen sich überwiegend mit Vorurteilen und Vergewaltigungsmythen, die gegenüber männlichen Opfern bestehen: Beginnend mit „Männer können überhaupt nicht vergewaltigt werden“ und „Vergewaltigungen an Männern passieren nur in Gefängnissen“ bis hin zu „Männliche Opfer sind entweder Kinder oder sehr schwache Männer“⁴.

Diese Mythen sollen im Rahmen dieser Dissertation anhand der Hellfelddaten hinterfragt und durch die Aktenlage überprüft werden. Da es gerade im Bereich der Sexualdelikte ein sehr großes Dunkelfeld gibt, können im Zuge dieser Dissertation allerdings nur erste Hinweise auf die tatsächliche Situation gefunden werden, zumal überwiegend jene Fälle zur Anzeige – und damit ins Hellfeld – gelangen, die dem „Klischee“ entsprechen.

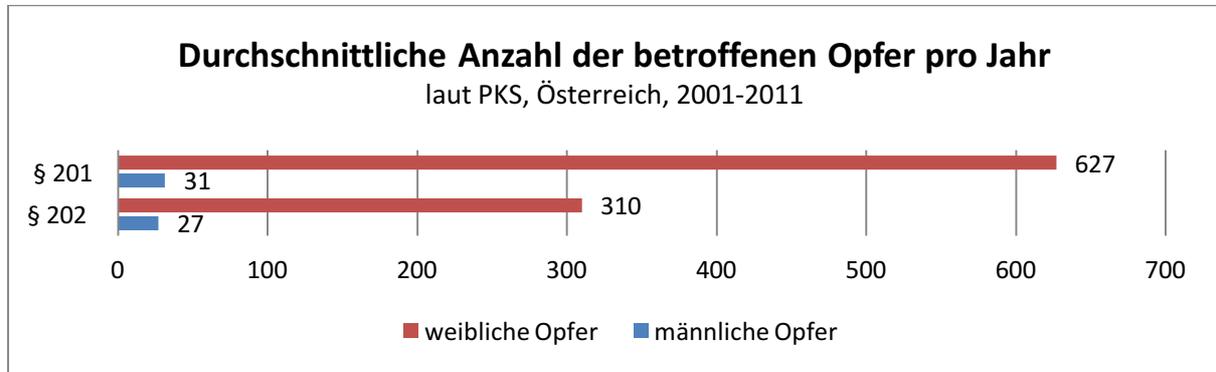
¹ *Theissl*, Sexuelle Gewalt: Wie Köln nachwirkt <http://derstandard.at/2000033640338/Sexuelle-Gewalt-Wie-Koeln-nachwirkt> (Stand 27.03.2016).

² *diestandard.at/APA*, 23-jähriges Vergewaltigungsopfer verstorben <http://diestandard.at/1356426431745/Indisches-Vergewaltigungsopfer-verstorben> (Stand 29.12.2012).

³ *Möseneder*, 14-Jährigen in Zelle vergewaltigt: 15 Monate Haft <http://derstandard.at/1395363826090/Prozess-um-Vergewaltigung-eines-14-Jaehrigen-durch-Mithaeftling> (Stand 01.04.2014).

⁴ *Scarce*, Same-Sex Rape of Male College Students, *Journal of American College Health* 1997, 171 (173).

Durchschnittlich gab es in den Jahren 2001-2011 jährlich 31 männliche und 627 weibliche Vergewaltigungsopfer (§ 201 StGB), die die Tat zur Anzeige gebracht haben. Als Opfer einer geschlechtlichen Nötigung nach § 202 StGB wurden durchschnittlich 27 Männer und 310 Frauen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.



Datenquelle: Kriminalitätsberichte 2001-2011⁵ ; eigene Darstellung.

Aus der oben dargestellten Statistik ist klar ersichtlich, dass viel mehr Fälle von sexueller Gewalt gegen Frauen zur Anzeige gebracht werden, als gegen Männern.

Um für die geplante Studie eine ausreichend große Stichprobe zum Zwecke des Vergleichs der beiden Opfergruppen zu erhalten, wird daher bei männlichen Opfern ein Untersuchungszeitraum von elf Jahren (2001-2011) herangezogen. Bei weiblichen Opfern soll die gleiche Anzahl an Akten aus einem Kalenderjahr (2010) erhoben werden.

In örtlicher Hinsicht wird sich die Untersuchung auf den Sprengel des Landesgerichts für Strafsachen Wien beschränken. In Wien erstatten Schätzungen zufolge jährlich ca. 20-25 männliche Opfer Anzeige wegen der §§ 201 oder 202 StGB.⁶

Die Stichprobengröße soll insgesamt ca. je 200 Fälle männlicher und weiblicher Opfer, deren Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängig geworden sind, umfassen.

⁵ Bundesministerium für Inneres, Kriminalitätsbericht. Statistik und Analyse (2001-2011) Tabelle 3 (2001-2003 Tabelle 4).

⁶ Der jährliche Kriminalitätsbericht enthält absolute Zahlen für die österreichweit angezeigten Fälle der §§ 201-202 StGB (Seite B 8) und für die in den einzelnen Bundesländern eingehenden Anzeigen (für Wien: Seite C 136). Daten über das Geschlecht des Opfers gibt es hingegen nur österreichweit (Seite B 18). Berechnungen zufolge gehen rund ein Drittel der österreichweit eingehenden Anzeigen zu §§ 201, 202 StGB in Wien ein. Die 20-25 männlichen Opfer entsprechen daher vermutlich rund einem Drittel der männlichen Opfer in ganz Österreich.

II Aufbau der Dissertation

Auf die **Einleitung** in das Thema folgt als erster Hauptabschnitt der **Theorieteil**. Dieser wird einen kurzen Überblick über die historische Entwicklung der Tatbestände der Vergewaltigung (§ 201 StGB) und geschlechtlichen Nötigung (§ 202 StGB) sowie einen Einblick in die geltende Fassung dieser Tatbestände enthalten.

Als besonders interessant ist hierbei die StGNov 1989 hervorzuheben, welche zu einer geschlechtsneutralen Formulierung des § 201 StGB geführt hat. Bis zu dieser Novellierung konnte Opfer einer Vergewaltigung/Notzucht iSd § 201 ausschließlich eine Person weiblichen Geschlechts werden, die zu außerehelichem Beischlaf genötigt wurde. Durch die StGNov 1989 wurden dem Beischlaf auch andere, insbesondere vom Standpunkt des Opfers vergleichbare Sexualpraktiken wie Anal- und Oralverkehr, gleichgesetzt. Dies war eine notwendige Voraussetzung für die gleichzeitig erfolgte Gleichstellung männlicher und weiblicher Opfer.⁷

Die **quantitative Aktenstudie** bildet den zweiten Teil der Dissertation. Sie beschäftigt sich mit Männern und Frauen bzw. Mädchen und Jungen ab 14 Jahren, die Opfer der §§ 201, 202 StGB wurden und deren Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft Wien im Untersuchungszeitraum anhängig geworden sind.

Die Delikte der Vergewaltigung und geschlechtlichen Nötigung bilden mit 1.184 Anzeigen im Jahr 2013, gemeinsam mit dem sexuellen Missbrauch von Unmündigen gem den §§ 206f (2013: 501 Anzeigen) und der sexuellen Belästigung und öffentlichen Vornahme geschlechtlicher Handlungen gem § 218 StGB (2013: 1.337 Anzeigen) innerhalb der Gruppe der Sexualdelikte die in der Anzeigepaxis vorherrschenden Schwerpunkte. Da eine Aktenstudie über all diese Schwerpunkte den Rahmen dieser Dissertation sprengen würde, wurde sie bewusst auf die Tatbestände der sexuellen Nötigungsdelikte (§§ 201f StGB) beschränkt. Hier besteht hinsichtlich der anderen Sexualdelikte allerdings - beispielsweise für zukünftige Dissertationen - noch sehr viel Raum für weitere Forschungsvorhaben.⁸

Hinsichtlich der weiblichen Opfer wurde das schon etwas zurückliegende Jahr 2010 gewählt, damit eine ausreichende Anzahl an erledigten Verfahren und durchgeführten Hauptverhandlungen mit einbezogen werden kann. Für die männlichen Opfer war es aufgrund der geringen jährlichen Anzahl an Anzeigen erforderlich einen Untersuchungszeitraum von elf Jahren (2001-2011) heranzuziehen um eine ausreichend große Stichprobe zu erhalten.

⁷ JAB StGNov 1989 927 BlgNR 17. GP 1f.

⁸ Bundesministerium für Inneres, Kriminalitätsbericht. Statistik und Analyse (2013) Seite B 8.

In örtlicher Hinsicht soll sich die Untersuchung auf den Sprengel des Landesgerichts für Strafsachen Wien beschränken, da hier den oben beschriebenen Berechnungen zufolge die meisten Anzeigen männlicher Opfer eingehen.

Im Zuge der Aktenstudie werden Informationen über das Anzeigeverhalten der Opfer, das Verhältnis zwischen Opfer und Tatverdächtigen und deren sozioökonomischen und -kulturellen Hintergrund gesammelt. Weiters wird die Tatsituation, insbesondere der Tatort, das Gegenwehrverhalten des Opfers und die Schwere eventuell vorliegender Verletzungen untersucht. Schlussendlich werden die Erledigungsart und etwaige Strafsanktionen ermittelt, um Unterschiede hinsichtlich Einstellungs-, Freispruchs- und Verurteilungsquote feststellen zu können.

Durch die erhobenen Informationen sollen die im Folgenden aufgestellten, an die Ergebnisse einer in den USA durchgeführten Studie von *Pino/Meier* (1999) angelehnten, Hypothesen untersucht werden.

Hypothese **H 1**: Weibliche Opfer sexueller Gewalt üben häufiger Gegenwehr als männliche Opfer.

Hypothese **H 2**: Männliche Opfer werden bei sexuellen Gewalttaten schwerer verletzt als weibliche Opfer.

Hypothese **H 3**: Männliche Opfer sexueller Gewalt werden häufiger als weibliche Opfer von ihnen gänzlich unbekanntem Tatverdächtigen attackiert.

Hypothese **H 4**: Frauen werden häufiger als Männer Opfer von sexueller Gewalt in Wohnungen.

III Zentrale Zielsetzung der Dissertation

Wie bereits in der Einleitung festgehalten wurde, gibt es im deutschsprachigen Raum sehr wenige Studien zu männlichen Opfern sexueller Gewalt und fast gar keine, die beide Geschlechter miteinander vergleichen. Hier besteht also eine Forschungslücke, die durch die geplante Dissertation geschlossen werden soll.

Durch diese Dissertation soll mit gesellschaftlichen Tabus und Vorurteilen aufgeräumt werden. Wenn jemand von einer Vergewaltigung spricht, denken wir an eine dunkle Gasse, ein weibliches Opfer und einen dem Opfer unbekanntem Täter. Im Rahmen dieser Dissertation sollen auch andere Situationen sexueller Gewalt beleuchtet werden: Vergewaltigungen und geschlechtliche Nötigungen männlicher Opfer genauso wie sexuelle Gewalt im sozialen Nahraum.

Primär soll durch diese Dissertation die Aufmerksamkeit auf die männlichen Opfer sexueller Gewalt gerichtet werden. Hier besteht eindeutig ein Bedarf nach mehr Forschung, um unser Wissen über dieses kriminologische Phänomen im Hellfeld zu erweitern und in der Folge das Dunkelfeld in diesem Bereich etwas besser einschätzen zu können.

Schlussendlich bildet diese Dissertation auch eine gute Grundlage für die Praxis: Mit Hilfe von Informationen über den sozioökonomischen und soziokulturellen Hintergrund kann ermittelt werden, welche Gruppen besonders betroffen sind bzw. welche Gruppen die Tat vermehrt zur Anzeige bringen – so können zum Beispiel Zielgruppen für Kampagnen ermittelt werden. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen männlichen und weiblichen Opfern. Diese können von Opferschutzeinrichtungen verwendet werden, um ihren MitarbeiterInnen Hinweise für den Umgang mit diesen beiden Opfergruppen zu geben.

IV Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand

International und österreichweit gibt es einige Untersuchungen zu weiblichen Opfern sexueller Gewalt. Zu erwähnen sind die im Anfangsteil genannte österreichische Studie von *Breiter* aus 1995 sowie die von *Elsner/Steffen* im Jahr 2005 und von *Goedelt* im Jahr 2010 in Deutschland durchgeführten Erhebungen. Das *EU Daphne Projekt* hat im Jahr 2009 eine in mehreren europäischen Staaten durchgeführte Studie herausgegeben. Alle Arbeiten sind an sich nicht nur auf weibliche Opfer spezialisiert, aufgrund der geringen Anzahl an männlichen Opfern gibt es allerdings nur sehr wenige bis gar keine Erkenntnisse zu diesen.

Das deutsche *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* veröffentlichte im Jahr 2004 eine Studie zu Gewalt gegen Männer in Deutschland, welche kurze Abschnitte über sexualisierte Gewalt gegen Männer in Lebensgemeinschaften, in der Öffentlichkeit und Freizeit sowie in der Arbeitswelt enthält. Auf internationaler Ebene gibt es einige wenige Studien zu männlichen Opfern sexueller Gewalt (z.B. *Muehlenhard/Cook* (1988) sowie *Struckman-Johnson/Struckman-Johnson* (1994)), bei welchen das Erkenntnisinteresse allerdings hauptsächlich darin lag, die Prävalenz der sexuellen Gewalt zu ermitteln, und daher kaum Informationen über den Hintergrund der sexuellen Handlung, die Opfer und die TäterInnen erhoben wurden.

Ausschlaggebend für die Entwicklung der Hypothesen für die geplante Dissertation war die in den USA durchgeführte Studie von *Pino/Meier* (1999). In ihrer Studie verglichen die beiden Autoren das Anzeigeverhalten von männlichen und weiblichen Opfern und versuchten die Faktoren, die die Opfer zu einer Anzeige bewegten, zu ermitteln. Sie stellten fest, dass Frauen Vergewaltigungen weniger oft anzeigen, wenn diese nicht dem klassischen Vorurteil einer Vergewaltigungssituation entspricht. Männliche Opfer zeigten Vergewaltigungen meist erst dann an, wenn die körperlichen oder emotionalen Folgen zu ernst waren, um sie zu verdrängen.

V Forschungsmethoden

Im theoretischen Teil der Dissertation wird im Zuge einer Literaturrecherche in den Universitätsbibliotheken und gängigen Rechtsdatenbanken die einschlägige Literatur zusammen mit den höchstgerichtlichen Entscheidungen aufgearbeitet und interpretiert.

Den empirischen Teil stellt eine Aktenstudie der Tagebücher der Staatsanwaltschaft Wien und der Gerichtsakten des Landesgerichts für Strafsachen Wien dar. Diese Methode wurde gewählt, da sie am besten quantitative Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Opfern und den jeweiligen TäterInnen aufzeigt und daher gut dafür geeignet ist, die aufgestellten Hypothesen zu überprüfen und die Forschungsfragen zu beantworten.

VI Geplante Gliederung

- I Einleitung und Fragestellung**
- II Dogmatische Grundlagen**
 - 1 Allgemeines und kurzer geschichtlicher Überblick
 - 2 § 201 StGB
 - 3 § 202 StGB
- III Die empirische Studie**
 - 1 Der Gegenstand der Untersuchung
 - 2 Untersuchungsmaterial
 - 3 Die Auswertung des Datenmaterials
 - 3.1 Die Opfer der angezeigten Vorfälle
 - 3.1.1 Alter
 - 3.1.2 Beruf
 - 3.1.3 Höchst abgeschlossene Ausbildung
 - 3.1.4 Staatsbürgerschaft
 - 3.1.5 Familienstand
 - 3.2 Das Verhältnis zwischen Opfer und TäterIn
 - 3.3 Das angezeigte Tatgeschehen
 - 3.3.1 Länge zwischen Vorfall und Anzeige
 - 3.3.2 Tatort
 - 3.3.3 Tatzeit
 - 3.3.4 Gegenwehrverhalten der Opfer
 - 3.3.5 Verletzungen der Opfer
 - 3.4 Verfahrenserledigung
 - 3.5 Besonderheiten der Hauptverhandlungsakten
 - 4 Zusammenfassung der Unterschiede
- IV Conclusio, Zusammenfassung und Ausblick**

VII Zeitplan

Mindestens vierteljährlich erfolgen Besprechungen mit dem Betreuer.

Oktober 2012 – Oktober 2013:	Themensuche und Absolvierung der Studieneingangsphase und der Wahlfächer Literaturrecherche
Oktober 2013 – März 2013:	Ausarbeitung des Theorieteils und des Erhebungsbogens für die Aktenerhebung
März 2014 – April 2015:	Aktenerhebung bei der Staatsanwaltschaft Wien
April 2015 – Oktober 2017:	Datenauswertung und Fertigstellung der Arbeit
Oktober 2017 – Februar 2018:	Korrektur der Dissertation
Frühling 2018:	Öffentliche Defensio

VIII Vorläufige Literatur

Bertel/Schwaighofer, Österreichisches Strafrecht Besonderer Teil II §§ 169 bis 321 StGB¹⁰ (2012).

Breiter, Vergewaltigung – Ein Verbrechen ohne Folgen? (1995).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland (2004).

diestandard.at/APA, 23-jähriges Vergewaltigungsoffer verstorben <http://diestandard.at/1356426431745/Indisches-Vergewaltigungsoffer-verstorben> (Stand 29.12.2012).

Elsner/Steffen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern. Opferrisiko, Opfer- und Tatverdächtigenverhalten, polizeiliche Ermittlungen, justizielle Erledigung. (2005)

Fabrizy, Strafgesetzbuch StGB samt ausgewählten Nebengesetzen¹¹ (2013).

Fegerl, Das neue Sexualstrafrecht. Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung (1995).

Guzei, Vergewaltigung. Die Opfer und die Täter. Eine Gerichtsaktenanalyse, Diplomarbeit Universität Wien (1988).

Holzleithner, Habermas, Unbestimmtheit und "beischlafsähnliche Handlungen", Juridikum 1996, 21–25.

Höpfel/Ratz, Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch².

Kienapfel/Schmoller, Studienbuch Strafrecht. Besonderer Teil, Band III Delikte gegen sonstige Individual- und Gemeinschaftswerte² (2009).

Maleczky, Das Strafrechtsänderungsgesetz 2004, JAP 2003/2004, 250–255.

Möseneder, 14-Jährigen in Zelle vergewaltigt: 15 Monate Haft <http://derstandard.at/1395363826090/Prozess-um-Vergewaltigung-eines-14-Jaehrigen-durch-Mithaeftling> (Stand 01.04.2014).

Muehlenhard/Cook, Men's Self-Reports of Unwanted Sexual Activity, The Journal of Sex Research 1988, 58-72.

Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern (2011).

Pino/Meier, Gender Differences in Rape Reporting, Sex Roles 1999, S. 979–990.

Scarce, Same-Sex Rape of Male College Students, Journal of American College Health 1997, 171-173.

Schmoller, Unzureichendes oder überzogenes Sexualstrafrecht?, JRP 2001, 64–82.

Seith/Lovett/Kelly, Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern. Länderbericht Österreich (2009)

Struckman-Johnson/Struckman-Johnson, Men Pressured and Forced Into Sexual Experience, Archives of Sexual Behavior 1994, 93-114.

Stummer, Zur Auslegung des Begriffs der geschlechtlichen Handlung und ihren Auswirkungen im Geschlechterverhältnis, RZ 2012, 74–81.

Theissl, Sexuelle Gewalt: Wie Köln nachwirkt <http://derstandard.at/2000033640338/Sexuell-Gewalt-Wie-Koeln-nachwirkt> (Stand 27.03.2016).

Triffterer/Rosbaud/Hinterhofer, Salzburger Kommentar zum Strafgesetzbuch (2004).

Wegscheider, Strafrecht Besonderer Teil Eine multimediale Darstellung der Delikte des österreichischen Strafgesetzbuches⁴ (2012).